

Vorspann

Die Magerwiese Potshausen liegt im Bereich des Jümmiger Hammrichs auf einem über 1 m mächtigen, basen- und nährstoffarmen Flachmoortorf. Seit 1962 befindet sich das Gebiet im Besitz des Landkreises Leer. Das Vorkommen seltener Pflanzenarten führte dazu, dass die Fläche im Jahre 1973 als Naturschutzgebiet verordnet wurde, um den Schutz dieser Arten zu gewährleisten. 2007 wurde das Schutzgebiet als FFH-Gebiet gemeldet. Die Verordnung zum Naturschutzgebiet „Magerwiese bei Potshausen (NSG WE 116) wurde am 15.12.2014 erneuert.

Das Gebiet hatte zunächst eine Größe von ca. 4,1 ha, nach dem Ausbau eines Weges wurde das Gebiet auf 3,8 ha verkleinert. Eine Basiserfassung liegt für das Gebiet nicht vor. Bei der Kartierung im Jahr 1995 wurde diese Fläche als Pfeifengraswiese mit Übergängen zum feuchten Borstgrasrasen beschrieben. Die Herausforderung war es, die beiden Biotoptypen, die den heutigen Lebensraumtypen 6410 „Artenreiche Pfeifengraswiese“ und 6230* „Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden“ entsprechen, mit unterschiedlichen Anforderungen auf einer Fläche mit einem geringen Flächenanteil zu erhalten. Dabei wurde der LRT 6410 verdrängt und bei der 2. Kartierung im Jahr 2005 nicht wieder aufgefunden. Eine weitere Kartierung 2014 bestätigte dieses Ergebnis. Daher ist hier das Ziel der Erhalt des prioritären LRT 6230*. Das LRT 6230* beinhaltet eine Flächengröße von 3,7 ha. Der gebietsbezogene C-Anteil beträgt 100 %. Abweichend vom Netzzusammenhang ist im FFH-Gebiet keine Flächenvergrößerung möglich.

FFH Nr 215	FFH Name, ggf. Teilgebiet: "Magerwiese bei Potshausen"	Bearbeitungsstand: 15. 11. 2021
-----------------------	---	--

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung: Erhalt des prioritären LRT 6230*
3,7		

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
LRT-6230*	B	3,7 ha	C				

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- ...Gagelgebüsche
- ...

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ...Sielacht Stickhausen • ...Gemeinde Ostrhauderfehn • Bewirtschafter

Priorität	Finanzierung
------------------	---------------------

<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Aufkommen von Neophyten, speziell Spätblühende Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>)/ Rubus-Arten • Auftreten von Gehölzen (insbesondere an den Randbereichen) • Entwässerung der Randbereiche • Stickstoffeinträge • Ablagerung von Räumgut aus der Gewässerunterhaltung 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands durch die Erhaltung und Förderung des prioritären Lebensraumtyps LRT 6230* "Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden" mit häufigem Vorkommen von Borstgras (<i>Nadus stricta</i>), Hirsesegge (<i>Carex panicea</i>), Lungenezian (<i>Gentiana pneumonanthe</i>), Sumpfveilchen (<i>Viola palustris</i>) sowie verstreut Teufelsabbiss (<i>Succisa pratensis</i>) • Erhalt der Rote-Liste-Arten • Erhalt und Entwicklung von artenreichem Grünland als Lebensraum gefährdeter Pflanzenarten wie Lungenezian (<i>Gentiana pneumonanthe</i>), Hirsesegge (<i>Carex panicea</i>), Großer Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>), Teufelsabbiss (<i>Succisa pratensis</i>) und Fadensegge (<i>Carex lasiocarpa</i>) • Entfernung von Neophyten • Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Hydrologie- und Nährstoffverhältnisse • Entwicklung und Sicherung eines stabilen Wasserhaushaltes • Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Pflanzenarten • Durch Flächenerwerb/Vertragsnaturschutz: Herstellung von Pufferflächen zum FFH-Gebiet Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des prioritären LRT 6230*; Abweichend vom Netzzusammenhang ist im FFH-Gebiet keine Flächenvergrößerung möglich. 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt/Sicherung des Gagelgebüsches • Konkretes Ziel der Maßnahme: Erhalt des Gagelgebüsches 	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige, kurzfristige Pflegemaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Auflichtung / Entfernung des Gehölzes sowie des Aufwuchses auf Freiflächen und in Randbereichen (Maßnahme 1), Daueraufgabe - Pflegeschnitt des Gagelgebüsches am Rand des NSG (Maßnahme 2), Daueraufgabe - Pflegemahd August, September oder Oktober mit Entnahme des Mahdguts (Maßnahme 4), Daueraufgabe - Im Jahr mehrmaliges Mähen der Bereiche, die durch die Neophyten betroffen sind, Daueraufgabe (Maßnahme 4) - Alle zwei Jahre zusätzlich stattfindender Pflegeschnitt zur Auflichtung der Gehölze ab Mitte Juni oder alternativ Nachweide ab Ende August mittels einer gemischten Schaf-Ziegen-Herde, Daueraufgabe - Abstimmung mit Sielacht Stickhausen zur Änderung des Ablageortes des Räumguts aus der Gewässerunterhaltung • Langfristige Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes (u. a. Reduzierung der Entwässerung im Randbereich, durch Grabenverlegung und Grunderwerb (Maßnahme 3)), unter Berücksichtigung des Wasserregimes der umliegenden Flächen, Entwicklungsmaßnahme, Unterstützung durch die Sielacht Stickhausen und die Gemeinde Ostrhauderfehn - Durch Flächenerwerb, Vertragsnaturschutz sowie Erwerb von Rechten angrenzender Flächen als Puffer zum FFH-Gebiet (Verringerung von Einträgen durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Verbesserung 	

des Gebietswasserhaushaltes), Entwicklungsmaßnahme, Unterstützung durch die Gemeinde Ostrhauderfehn

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Auflichtung / Entfernung des Gehölzes sowie des Aufwuchses auf Freiflächen und in Randbereichen (Maßnahme 1), ca. 7.200 €, Daueraufgabe, Unterstützung durch Bewirtschafter
- Pflegeschnitt des Gagelgebüsches am Rand des NSG (Maßnahme 2), Daueraufgabe, Unterstützung durch Bewirtschafter; ca. 500 €
- Pflegemahd August, September oder Oktober mit Entnahme des Mahdguts (Maßnahme 4), ca. 500 € pro Jahr, Daueraufgabe, Unterstützung durch Bewirtschafter
- Im Jahr mehrmaliges Mähen der Bereiche, die durch die Neophyten betroffen sind, Daueraufgabe (Maßnahme 4), Unterstützung durch Bewirtschafter; ca. 500 €
- Alle zwei Jahre zusätzlich stattfindender Pflegeschnitt zur Auflichtung der Gehölze ab Mitte Juni oder alternativ Nachweide ab Ende August mittels einer gemischten Schaf-Ziegen-Herde, Daueraufgabe, Unterstützung durch Bewirtschafter; ca. 500 €

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Konflikte durch angrenzende Nutzung (angrenzende Landwirtschaft, Entwässerung)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle der Maßnahmen durch den Landkreis als Untere Naturschutzbehörde

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Seit 1966 regelmäßige Mahd

• Erfolgte Maßnahmen 2016:

- Mahd des Gebietes September/Oktober mit Entnahme des Mahdguts
- Entfernung von Gebüsch und Buschwerk an den Randbereichen des NSG
- Baumfällung/Auflichtung von Gehölzen an den Randbereichen
- Einbau eines Weidetors (um das Betreten des NSG zu verhindern)
- Entfernung von Grabenaushub von den Flächen seit 1966
- Entfernung von Traubenkirsche und Rubus-Arten
- Kontrolle der Maßnahmen durch den Landkreis als Untere Naturschutzbehörde

• Erfolgte Maßnahmen 2017:

- Mahd des Gebietes September/Oktober mit Entnahme des Mahdguts
- Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen durch den Landkreis als Untere Naturschutzbehörde

• Erfolgte Maßnahmen 2018:

- Mahd des Gebietes September/Oktober mit Entnahme des Mahdguts
- Kontrolle der durchgeführten Maßnahme durch den Landkreis als Untere Naturschutzbehörde

• Erfolgte Maßnahmen 2019:

- Biotopkontrolle durch den Landkreis als Untere Naturschutzbehörde
- Mahd des Gebietes September/Oktober mit Entnahme des Mahdguts

• Erfolgte Maßnahmen 2020:

- Biotopkontrolle durch den Landkreis als Untere Naturschutzbehörde
- Mahd des Gebietes September/Oktober mit Entnahme des Mahdguts

• Erfolgte Maßnahmen 2021:

- Biotopkontrolle durch den Landkreis als Untere Naturschutzbehörde
- Mahd des Gebietes September/Oktober mit Entnahme des Mahdguts



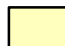

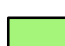
Anmerkungen



Stand 2017

Darstellung der Pflegemaßnahmen

Anlage B

-  FFH-Gebiet 215
NSG "Magerwiese Potshausen"
-  1: Auflichtung / Entfernung des Gehölzes
-  2: Pflegeschnitt des Gagelgebüsches
-  3: Grabenverlegung
-  4: Mahd der Fläche / Entfernung von Neophyten

Maßstab 1 : 5.000

Kartengrundlage: AK5



Landkreis Leer
Amt für Planung und
Naturschutz
Bergmannstraße 37
26789 Leer



Stand:
15.11.2019

Erstellt:
Lorenz



Biotope des NSG "Magerwiese Potshausen"

Biotopkartierung 2014 (Anlage A)

- Rubus-/Lianenstrüpp (BRR)
- Feuchter Borstgras-Magerrasen (RNF) mit Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried (NSA)-Kennarten (=LRT 6230*)
- Allee/Baumreihe (HBA)
- Fragmente von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese (GN)
- Feuchter Borstgras-Magerrasen (RNF) (=LRT 6230*)
- Feuchter Borstgras-Magerrasen (RNF) mit Salix repens-Zwergstrauch-Gebüsch (=LRT 6230*)
- Feuchter Borstgras-Magerrasen (RNF)/Trockener Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen (RNT) (=LRT 6230*)
- Trockener Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen (RNT) (=LRT 6230*)
- Feuchtgebüsch nährstoffarmer Standorte (BFA)

Maßstab 1 : 5.000

Kartengrundlage: AK5



Landkreis Leer
 Amt für Planung und
 Naturschutz
 Bergmannstraße 37
 26789 Leer



Stand:
15.11.2019

Erstellt:
Lorenz